nailaer stadtnachrichten

1972 über 30 Jahre 2006

51

Freitag, 22. Dezember 2006

Notruf Feuerwehr: (09282) 112
Notruf Polizei: (09282) 110

Notfalldienst des BRK:
Rettungsleitstelle Hof
Telefon: 19 222

Bereitschaftsdienst der Ärzte:
Telefon: 0 18 05 / 19 12 12

Dienstbereitschaft jeweils: mittwochs 13.00 Uhr bis donnerstags 8.00 Uhr, freitags 18.00 Uhr bis montags 8.00 Uhr und an den Feiertagen.

Apothekenbereitschaft:

22.12. bis 29.12.2006:
Löwen-Apotheke Selbitz

29.12.2006 bis 05.01.2007:
Luitpold-Apotheke Bad Steben

05.01. bis 12.01.2007:
Burgstein-Apotheke Geroldsgrün
Schloß-Apotheke Schauenstein

Die Dienstbereitschaft beginnt am Freitag um 8.30 Uhr und endet am darauffolgenden Freitag um 8.30 Uhr.

Zahnärztlicher Notfalldienst:

Der zahnärztliche Notfalldienst erstreckt sich auf die Zeit von 10 bis 12 Uhr und 18 bis 19 Uhr:

23./24.12.2006: Dr. Lang Anja, Döhlau, Goethestr. 2a, Tel. 09286/1030

25.12.2006: Dr. Langhans Peter, Rehau, Ludwigstr. 7, Tel. 09283/9900

26.12.2006: Dr. Maier Brigitte, Bad Steben, Peuntstr. 7, Tel. 09288/475

27./28.12.2006: Dr. Herrbach Klaus, Münchberg, Ziegelweg 3, Tel. 09251/850000 u. 0175/8176290

29./30.12.2006: Dr. Baum-Karl Martina, Münchberg, Klosterplatz 3, Tel. 09251/7676 u. 0172/8607676

31.12.2006: Dr. Materny Artur, Münchberg, Zelchstr. 18, Tel. 09251/1214 u. 960887

01.01.2007: Dr. / Univ. Preßburg / Mercak Susanne, Berg, Ringstr. 25, Tel. 09293/7099 u. 7430

02./03.01.2007: Dr. Karl Bernhard, Münchberg, Klosterplatz 3, Tel. 09251/7676 u. 0172/8607676

04./05.01.2007: Dr. Kleyla Sabine, Münchberg, Kulmbacher Str. 53, Tel. 09251/1525

06./07.01.2007: Dr. Müller Carsten, Münchberg, Torgasse 5, Tel. 09251/5699 u. 0172/8248343

Amtsblatt der Stadt Naila

Weihnachts- und Neujahrsgruß

des Ersten Bürgermeisters Frank Stumpf

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

Weihnachten hat viele Facetten: Es ist ein Fest der Besinnlichkeit und der Zuwendung zu anderen, es ist ein Fest des Schenkens und der Freude.

Und dabei ist es nicht wichtig, wie groß oder wie teuer das Geschenk ist. Vielmehr sollte uns der Inhalt des Geschenks, der nicht immer materiell sein muss, erfüllen.

„Natürlich erhalten kleine Geschenke die Freundschaft“, heißt es ganz richtig in einem Sprichwort, denn Geschenke sind ein Ausdruck von Anerkennung und Wertschätzung. Gewiß, es braucht kein Luxusgut zu sein, aber über eine kleine Aufmerksamkeit freut sich jeder und jede, und zu Weihnachten gehört das Schenken nun einmal dazu. Dass man an andere denkt und für sie etwas Passendes, etwas Schönes, etwas Überraschendes aussucht, auch das hat schon immer das Besondere von Weihnachten ausgemacht. Denken wir bei allem Schenken aber an das Eigentliche.

Die Geburt von Jesu Christi zeigt uns Jahr für Jahr im Dezember die herausragende Bedeutung unseres irdischen Daseins auf. Schenken Sie neben all den gut riechenden und teuren Geschenken auch etwas Zuwendung, Vertrauen, Liebe, vielleicht ein Lächeln oder einfach nur ein „Dankeschön“.

Ich sage „Dankeschön“ und wünsche Ihnen allen ein gesegnetes Weihnachtsfest, eine geruhsame Zeit und für das neue Jahr 2007 Gesundheit und Gottes Segen.

Herzlichst
Ihr

Frank Stumpf
1. Bürgermeister

Geschäftszeiten der Stadtverwaltung

Dienstgebäude: Marktplatz 12, 95119 Naila - Postfach 1227, 95113 Naila
Tel. 0 92 82 / 68-0 - Fax: 0 92 82 / 68 37 - Internet: www.naila.de - E-Mail: mail@naila.de

Montag u. Dienstag	von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr
Mittwoch	von 8.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag	von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 17.30 Uhr
Freitag	von 8.00 bis 12.00 Uhr

Öffnungszeiten der Stadtkasse:

Montag bis Freitag	von 8.00 bis 12.00 Uhr

Öffnungszeiten des Sozialamtes:

Montag	von 8.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag	von 14.00 bis 16.00 Uhr
Mittwoch	von 8.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag	von 14.00 bis 17.30 Uhr
Freitag	von 8.00 bis 12.00 Uhr

Terminvereinbarungen für Rentenangelegenheiten bitte unter Tel.: 09282/6820.

Am Mittwochnachmittag u. Freitagnachmittag ist das Rathaus für den Publikumsverkehr geschlossen.

Tierärztlicher Notfalldienst für Kleintiere:

23./24.12.2006:
Dr. K. Heinel, Schlegelweg 10, Joditz, Tel. 09295/97060

P. Müller, Hofer Str. 11, Kirchenlamitz, Tel. 09285/487

25.12.2006:
Dr. H. Linke, Stengelstr. 24, Naila, Tel. 0170/3076827

E. Falk, Mühlbach 20, Selb, Tel. 09287/889800

26.12.2006:
Dr. K. Heinel, Schlegelweg 10, Joditz, Tel. 09295/97060

Dr. W. Schaudinn, Mozartstr. 8, Wunsiedel, Tel. 09232/8353

30./31.12.2006 / 01.01.2007:
Dr. A. Hähnel, Thüringer Str. 7, Hof, Tel. 0151/17035841

P. Müller, Hofer Str. 11, Kirchenlamitz, Tel. 09285/487

06./07.01.2007:
Dr. A. Schmidt-Weber, Dr. R. Engelbrecht, Eppenreuther Str. 107, Hof, Tel. 09281/93700

M. Joos, Bei der Linde 11, Selb, Tel. 09287/965696

Freiwillige Feuerwehr Naila:

Die Dienstzeit in der NaSt Naila erstreckt sich auf die Zeit von 22.00 bis 5.00 Uhr:

17.12. bis 31.12.2006: Centner Dieter, Moll Stefan, Degelmann Anja

31.12.2006 bis 14.01.2007:
Schloth Thomas, Baumgärtel Michael

Internetadresse: <http://www.ff-naila.de>

THW - Ortsverband Naila:

Unterkunft Dr.-Hans-Künzel-Straße 3, Tel.: 09282/7912, Fax: 09282/97195; Ortsbeauftragter: Gerhard Wolfrum, Tel.: 09282/7593; Zugführer: Benjamin Kolodziej, Tel.: 09282/978774, Handy: 0175/5403689 oder über die Einsatzzentrale der Polizei.
Internetadresse: <http://www.THW-Naila.de>

Besuchen Sie uns auch im Internet:
www.naila.de
E-mail: mail@naila.de

nailaer stadtnachrichten

Die „Nailaer Stadtnachrichten“ erscheinen 1 mal in der Woche jeweils freitags.
Anzeigentexte werden grundsätzlich nicht telefonisch aufgenommen. Für die Richtigkeit telefonisch aufgegebener Änderungen in Anzeigentexten oder -schaltung übernimmt der Verlag keinerlei Gewähr.
Anzeigen: Millimeter-Grundpreis 0,32 € (netto) für die 43 mm breite Zeile. Anzeigen- und Redaktionsschluss ist Mittwoch um 12.00 Uhr. Nach diesem Zeitpunkt werden nur noch dringende Anzeigen angenommen.
Druck und Verlag: Tübel, Druckerei. 95119 Naila, Weststr. 18 / 95112 Naila, Postfach 11 07, Telefon: 0 92 82 / 212, Telefax: 0 92 82 /31 72. e-mail: druck@tuebel.de - internet: www.tuebel.de
Redaktion: Annette Tübel, Dipl.-Ing.
Anzeigen: Petra Kriesche. e-mail: anzeigen@tuebel.de
Für Artikel, die mit dem Namen des Verfassers gekennzeichnet sind, übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Bekanntmachungen

Anmeldung für Kinderhort Naila

Die Anmeldungen für die Aufnahme in den Kinderhort der Stadt Naila für das Schuljahr 2007/2008 werden am

Montag, dem 8. Januar 2007, von 11.00 Uhr - 16.30 Uhr, im Kinderhort, Walchstraße 15, 1. Stock, 95119 Naila, oder nach telefonischer Absprache, Tel.: 09282/1301

entgegengenommen.

Naila, den 19.12.2006

Stadt Naila
Frank Stumpf
1. Bürgermeister

Sprechtag der gesetzlichen Rentenversicherung

Die Deutsche Rentenversicherung hält zur Aufklärung der Versicherten über ihre Rechte und Pflichten

am Dienstag, dem 02.01.2007 von 9.00 - 12.00 Uhr und von 13.00 - 15.30 Uhr

im Rathaus in Naila, Marktplatz 12, Zimmer Nr. 10, einen Sprechtag ab.

Zum Besuch dieses Sprechtages sind auch die Versicherten aus den benachbarten Gemeinden eingeladen. Versicherungsunterlagen, sowie Ausweis sind mitzubringen.

Beratung nur nach vorheriger Terminvereinbarung, mit Angabe Ihrer Versicherungsnummer, unter der Telefonnummer 09282/68-20 Stadt Naila.

Naila, den 20.12.2006

Stadt Naila
Frank Stumpf
1. Bürgermeister

Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Stadt Naila (BGS-WAS) vom 29.11.2006

§ 1

§ 6 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Stadt Naila (BGS-WAS) erhält folgende Fassung:

Der Beitrag beträgt

a) pro m³ Grundstücksfläche
mit Umsatzsteuer 0,61 €
ohne Umsatzsteuer 0,51 €

b) pro m³ Geschossfläche
mit Umsatzsteuer 1,82 €
ohne Umsatzsteuer 1,53 €

§ 2
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2007 in Kraft.

Naila, 18.12.2006

Stadt Naila
Frank Stumpf
1. Bürgermeister

Vollzug des Wasserhaushaltsgesetzes - WHG - vom 19. 08.2002 (BGBl I S. 3245) und des Bayerischen Wassergesetzes i.d.F.d.Bek. vom 19.07.1994 (GVBl S. 822), jeweils in der neuesten Fassung

Festsetzung eines Wasserschutzgebietes für den Tiefbrunnen „Bärenbachtal“auf dem Grundstück Fl.Nr. 232/4 der Gemarkung Culmitz für die öffentliche Wasserversorgungsanlage der Stadt Naila

Die Stadt Naila betreibt den im Jahr 1959 niedergebrachten Tiefbrunnen „Bärenbachtal“ für die öffentliche Wasserversorgungsanlage im Stadtgebiet.
Das mit Kreisverordnung des damaligen Landratsamtes Naila vom 2.5.1968 festgesetzte Schutzgebiet ist durch Zeitablauf am 20.5.1988 außer Kraft getreten. Die Stadt Naila hat mit neuem hydrogeologischen Basisgutachten vom 24.4.2004 und Antragsunterlagen vom 18.6.2004, erstellt vom Büro GeoTeam, Naila, die Neuausweisung eines Wasserschutzgebietes beantragt. Die gutachtliche Stellungnahme des amtlichen Sachverständigen (Wasserwirtschaftsamt Hof) erfolgte am 20.11.2006.
Das Landratsamt Hof beabsichtigt nun, zum Schutz des gewonnenen Trinkwassers vor nachteiligen Veränderungen im Einzugsgebiet des Tiefbrunnens eine Wasserschutzgebietsverordnung zu erlassen.

Das Schutzgebiet besteht aus

einem Fassungsbereich = Zone W I,
einer engeren Schutzzone = Zone W II und
einer weiteren Schutzzone = Zone W III.

Fassungsbereich - W I -

Der Fassungsbereich umfasst das Grundstück Fl.Nr. 232/1 der Gemarkung Culmitz mit einer Fläche von 4.200 m².

Engere Schutzzone - W II -

Die engere Schutzzone umfasst eine Fläche von rund 9,5 ha.

Weitere Schutzzone - W III -

Die weitere Schutzzone umfasst eine Fläche von rund 48,23 ha.

Die Grenzen des Schutzgebietes und der einzelnen Schutzzonen sind in dem aufgelegten Lageplan M 1 : 5000 eingetragen. Die genaue Grenze der Schutzzonen verläuft auf der jeweils gekennzeichneten Grundstücksgrenze oder - wenn die Schutzzonengrenze ein Grundstück schneidet - auf der der Fassung näheren Kante der gezeichneten Linie. Veränderungen der Grenzen oder der Bezeichnungen der im Schutzgebiet gelegenen Grundstücke berühren die geplanten Grenzen der Schutzzonen nicht.

Die Wasserschutzgebietsverordnung soll unter der Rechtsgrundlage des § 19 WHG i.V.m. Art. 35 und 75 BayWG erlassen werden.

Entsprechend Art. 85 BayWG i.V. mit Art. 73 des Bayerischen Verwaltungsver-

fahrensgesetzes wird hiermit das Vorhaben öffentlich bekannt gemacht und darauf hingewiesen, dass

1. der Entwurf der neuen Schutzgebietsverordnung zusammen mit dem Schutzgebietslageplan

ab Montag, 08. Januar 2007 bis einschl. Donnerstag, 08. Februar 2007

im Rathaus der Stadt Naila, Marktplatz 12, 95119 Naila, Zimmer Nr. 23, während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme ausliegen,

2. jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, Bedenken und Anregungen noch bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Hof, Schaumbergstr. 14, 95032 Hof, Zimmer Nr. 233, oder bei der Stadt Naila erheben kann,
3. mit Ablauf der Einwendungsfrist alle Bedenken und Anregungen ausgeschlossen sind, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen,
4. das Landratsamt die rechtzeitig erhobenen Bedenken und Anregungen und die Stellungnahmen der Behörden mit den Betroffenen, dem Antragsteller und den Behörden erörtert (Termin wird gesondert bestimmt),
5. bei Ausbleiben eines Beteiligten an dem Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann und
6. a) die Personen, die Bedenken und Anregungen erhoben haben, vom Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können und
   b) die Zustellung der Entscheidung über die Einwendung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann,

   wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen erforderlich wären.

Letztlich wird noch darauf hingewiesen, dass Auslagen, die durch nicht begründete Einwendungen entstehen, nach Art. 2 Abs. 3 des Kostengesetzes demjenigen auferlegt werden können, der diese Einwendungen erhoben hat.

Naila, den 18.12.2006

Stadt Naila
Frank Stumpf
1. Bürgermeister

HINWEIS:

Die erste Ausgabe der Nailaer Stadtnachrichten im neuen Jahr erscheint am Freitag, 12. Januar 2007

Vollzug des Wasserhaushaltsgesetzes - WHG - vom 19. 08.2002 (BGBl I S. 3245) und des Bayerischen Wassergesetzes i.d.F.d.Bek. vom 19.07.1994 (GVBl S. 822), jeweils in der neuesten Fassung

„Zutagefördern und Ableiten von Grundwasser aus dem Tiefbrunnen „Bärenbachtal“ auf dem Grundstück Fl.Nr. 232/4 der Gemarkung Culmitz für die öffentliche Wasserversorgung der Stadt Naila

Die Stadt Naila hat im Jahr 1959 den Tiefbrunnen „Bärenbachtal“ auf dem Grundstück Fl.Nr. 232/4 der Gemarkung Culmitz niedergebracht und am 30.5.1969 die erforderliche, bis 31. Dezember 1999 befristete wasserrechtliche Bewilligung zur Grundwasserentnahme erhalten.

Mit Antragsunterlagen vom 14.9.2000, vervollständigt am 21.6.2004, hat die Stadt beim Landratsamt Hof eine neue Bewilligung beantragt.

Zu dem Antrag nahm der amtliche Sachverständige am 16.11.2006 gutachtlich Stellung.

Es sollen künftig folgende Grundwasserentnahmen zur öffentlichen Trinkwasserversorgung (einschl. Brauch- und Löschwasser) des Versorgungsgebietes der Stadt Naila erfolgen:

Tiefbrunnen „Bärenbachtal“
max. **8,2 l/s**, max. **400 m³/Tag**,
max. **85.000 m³/Jahr**

Das Vorhaben stellt eine Gewässerbenutzung nach § 3 Abs. 1 Ziffer 6 WHG dar. Es ist die Erteilung einer Bewilligung nach § 8 WHG in Verbindung mit Art. 18 BayWG erforderlich.

Entsprechend Art. 83 BayWG in Verbindung mit Art. 73 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes wird hiermit das Vorhaben öffentlich bekannt gemacht und darauf hingewiesen, dass

1. nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung die Pläne mit Beilagen, aus denen sich Art und Umfang des Unternehmens ergeben,

ab Montag, 08. Januar 2007 bis einschl. Donnerstag, 08. Februar 2007

im Rathaus der Stadt Naila, Marktplatz 12, 95119 Naila, Zimmer Nr. 23, während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme ausliegen,

2. Einwendungen gegen das Unternehmen bis **zwei Wochen** nach Ablauf der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Hof, Schaumbergstr. 14, 95032 Hof, Zimmer Nr. 233, oder bei der Stadt Naila zu erheben sind,
3. mit Ablauf der Einwendungsfrist alle Einwendungen ausgeschlossen sind, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen,
4. das Landratsamt Hof die rechtzeitig erhobenen Einwendungen mit den Betroffenen, dem Antragsteller und den Behörden erörtert (Termin wird gesondert bestimmt),
5. bei Ausbleiben eines Beteiligten an dem Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann und
6. a) die Personen, die Einwendungen erhoben haben, vom Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können und
   b) die Zustellung der Entscheidung über die Einwendung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann,

   wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen erforderlich wären.

Abschließend wird darauf hingewiesen, dass Auslagen, die durch nicht begründete Einwendungen entstehen, nach Art. 2 Abs. 3 des Kostengesetzes demjenigen auferlegt werden können, der diese Einwendungen erhoben hat.

Naila, den 18.12.2006

Stadt Naila
Frank Stumpf
1. Bürgermeister

Rathausnachrichten

Aus der öffentlichen Sitzung des Stadtrates der Stadt Naila vom 18.12.2006

Zunächst befasste sich der Stadtrat mit den Bauantrag von Prof. Dr. Michael Seidel, Culmitz. Herr Prof. Dr. Seidel beabsichtigt, auf dem Grundstück Bärenhäuser Weg 5 in Culmitz (ehemalige Stickerei Seidel) eine Wohnung in bestehende Betriebsräume einbauen sowie eine Fabrikationshalle abbrechen zu lassen. Der Stadtrat stimmte der beantragten Nutzungsänderung zu.

Anschließend beschloss der Stadtrat, dass der kalkulatorische Zinssatz im Jahr 2007 für kostenrechnende Einrichtungen 5 % betragen soll.

Als nächstes verabschiedete der Stadtrat die Haushaltssatzung sowie den Finanz- und Investitionsplan 2007 der Dr.-Kurt-Seifert-Stiftung. Für die Förderung von Solaranlagen ist im Vermögenshaushalt ein Betrag in Höhe von 16.000 € vorgesehen. Die Zuführung an den Verwaltungshaus beträgt 15.980 €. Es erfolgt eine Entnahme aus der Rücklage in Höhe von 20,00 €.

1. Bürgermeister Stumpf teilte mit, dass die Stadtbücherei Naila als eine unter 20 Einrichtungen mit dem Gütesiegel „Bibliotheken - Partner der Schulen“ durch das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus und das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst ausgezeichnet worden sei.

In seinem Jahresrückblick erinnerte 1. Bürgermeister Stumpf an Veranstaltun-

gen und Ereignisse, die im Jahr 2006 in Naila stattgefunden hatten. Er betonte, dass derzeit 681 Gewerbebetriebe (Vorjahr: 663) im Gewerberegister eingetragen seien. 1. Bürgermeister Stumpf wies darauf hin, dass die Hanggestaltung im Rathausbereich kurz vor dem Abschluss stehe und auch das Hackschnitzelheizwerk an der Albin-Klöber-Straße allmählich Gestalt annehme. Zur finanziellen Situation teilte 1. Bürgermeister Stumpf mit, dass die Gewerbesteuersituation durch das Ableben eines Unternehmers, dessen Geschäfte nicht fortgeführt würden, sich leider sehr negativ entwickelt hätte. Abschließend dankte 1. Bürgermeister Stumpf den Mitgliedern des Stadtrates sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung, des Bauhofes, den Schulen und den Hausmeistern. 1. Bürgermeister Stumpf wünschte allen eine geruhsame Vorweihnachtszeit voller schöner Momente und Erinnerungen.
Traditionsgemäß hatte der Stadtratsälteste, Herr 3. Bürgermeister Schmid, das letzte Wort. 3. Bürgermeister Schmid dankte dem Bürgermeister und der Verwaltung, dem Bauhof und allen Gremien für die im vergangenen Jahr geleistete Arbeit. Ein besonderes Lob sprach er aus für die hervorragende Sitzungsvorbereitung der Verwaltung. 3. Bürgermeister Schmid betonte, dass leider die Finanzen zu wünschen übrig ließen. Der Stadtrat wolle gerne etwas bewegen und etwas Sichtbares schaffen. Dieses könne mangels finanzieller Mittel aber nicht immer umgesetzt werden. Man müsse aber das Beste aus dieser Situation machen. 3. Bürgermeister Schmid schloss seine Ansprache mit den Worten, dass man friedlich miteinander umgehen und die Arbeit gedeihlich sein solle. Den Anwesenden wünschte er ein frohes Weihnachtsfest.
Die Sitzung klang aus mit einem durch das Studio Hoffmann gefertigten Film über Naila.

Geburtstags- und Ehejubilare in der Zeit vom 25.12.2006 bis 14.01.2007

70. Geburtstag:
Sieglinde Quehl, Lärchenweg 11
Alfred Weber, Lippertsgrün, Erlicht 3
Karl Steinau, Am Hang 14 a
Marie Vogt,
Marlesreuth, Nailaer Straße 15

75. Geburtstag:
Heinz Hüttner, Martin-Luther-Straße 10
Lisa Wirth, Marlesreuth, Eichenweg 2
Max Mäseth,
Marlesreuth, Am Wallhügel 4

80. Geburtstag:
Wilhelm Wirth,
Marlesreuth, Haueisener Weg 20

81. Geburtstag:
Erwin Winkler, Berger Straße 1
Berthold Höreth, Selbitzer Berg 12
Günter Geyer,
Marlesreuth, Feldstraße 12

82. Geburtstag:
Margot Parchent, Albin-Klöber-Straße 25
Maria Zuber, Lichtenberger Straße 9
Ruth Spindler, Julius-Borger-Straße 7

83. Geburtstag:
Herbert Munzert, Marlesreuth,
Ernst-Richard-Funke-Straße 9

84. Geburtstag:
Liddy Huber, Lichtenberger Straße 7
Johanna Fischer, Lichtenberger Straße 9
Lilli Schramm,
Lippertsgrün, In der Peunth 4

86. Geburtstag:
Liesel Müller, Flurstraße 48
Margarethe Meyer, Heimstättenweg 12

87. Geburtstag:
Franz Urban, Lichtenberger Straße 9
Hermann Färber, Jägersteig 6

88. Geburtstag:
Margot Kersten, Jean-Paul-Straße 10

89. Geburtstag:
Frieda Saalfrank, Stengelstraße 13
Maria Patzel,
Marlesreuth, Haueisener Weg 24

91. Geburtstag:
Frieda Winkler,
Culmitz, Schwarzenbacher Straße 32

92. Geburtstag:
Ilse Daßler, Am Hang 35
Anna Bodenschatz,
Marlesreuth, Nailaer Straße 24

94. Geburtstag:
Lisbeth Herpich,
Marlesreuth, Selbitzer Straße 27

Diamantene Hochzeit:
Eheleute Erwin und Herta Kießling,
Seilerweg 12

Die Stadt Naila gratuliert!

Anmerkung: Soll die Veröffentlichung von Geburtstags- und Ehejubiläen unterbleiben, werden die Betreffenden gebeten, dies 14 Tage vor dem Geburtstags- bzw. Ehejubiläum bei der Stadt Naila, Zimmer Nr. 11, Telefondurchwahl 6830 und 6831, zu melden.

Geschäftszeiten Druckhaus Tübel

täglich Montag bis Donnerstag:
07.30 - 12.00 Uhr u. 13.00 - 16.45 Uhr
Freitag: 07.30 - 14.00 Uhr

Stadtbibliothek wurde mit dem Gütesiegel ausgezeichnet

In diesem Jahr wurde zum ersten Mal das Gütesiegel „Bibliotheken - Partner der Schulen“ durch das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus und das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst an bayerische Bibliotheken verliehen.

Für ihre besonderen Leistungen bei der Unterstützung der Schulen im Bereich Leseförderung und Bibliotheksarbeit wurde die Stadtbibliothek Naila mit dem Gütesiegel ausgezeichnet.

Im Rahmen einer Festveranstaltung, die im Rathaus Donauwörth stattfand, erhielt die Stadtbibliothek, vertreten durch Bibliotheksleiterin Helga Stampf und 2. Bürgermeisterin Renate MacInnes, eine Urkunde. Die Laudatio „Gütesiegel Bibliothek - Partner der Schulen“ hielt Staatssekretär Karl Freller.

Öffnungszeiten der Stadtbibliothek
Montag 14.30-18.30 Uhr - Dienstag geschlossen
Mittwoch 14.30-18.30 Uhr
Donnerstag 14.30-18.30 Uhr
Freitag 14.30-18.30 Uhr

Staatssekretär Karl Freller, 2. Bürgermeisterin Renate MacInnes, Bibliotheksleiterin Helga Stampf, Prof. Dr. Walter Eykmann, Vorsitzender des Bayerischen Bibliotheksverbandes.

Veranstaltungen in der Frankenhalle in Naila im Monat JANUAR 2007

2007	Tag	Veranstaltung	Halle belegt	Veranstalter
04.01.	Donnerstag	Neujahrskonzert	18.00 Uhr Empfang VA-Beginn: 19.30 Uhr	Stadt Naila
06.01.	Samstag	Fußballturnier	08.00 - 19.00 Uhr	TuS Schauenstein
07.01.	Sonntag	HGN-Punktspiele	10.00 - 13.00 Uhr	HG Naila
07.01.	Sonntag	Fußballtraining	14.00 - 16.00 Uhr	TuS Schauenstein
12.01.	Freitag	Reckless-Konzert	VA-Beginn: 20.00 Uhr	Steingräber, Naila
13.01.	Samstag	Fußball-Juniorenturnier	09.00 - 17.00 Uhr	FSV Naila
14.01.	Sonntag	Fußball-Juniorenturnier	09.00 - 17.00 Uhr	FSV Naila
20.01.	Samstag	Fußballtraining	09.00 - 11.00 Uhr	ATS Selbitz
20.01.	Samstag	Fußballtraining	11.00 - 14.00 Uhr	TuS Schauenstein
20.01.	Samstag	HGN-Punktspiele	14.00 - 19.00 Uhr	HGN Naila
21.01.	Sonntag	Fußball-Hallenturnier	12.00 - 17.00 Uhr	TuS Lippertsgrün
27.01.	Samstag	Fußballtraining	09.00 - 11.00 Uhr	ATS Selbitz
27.01.	Samstag	Volleyballturnier	11.00 - 19.00 Uhr	HGN - Abt. Volleyball
28.01.	Sonntag	Fußball-Juniorenturnier	09.00 - 17.00 Uhr	FSV Naila

✂ **Bitte Plan ausschneiden und aufbewahren!** ✂

Museum Naila

Museum naila im schusterhof
Schleifmühlweg 11 - 95119 Naila

Das Museum Naila ist am 24.12. und 31.12. geschlossen, dafür am 2. Weihnachtsfeiertag, Dienstag, 26.12., von 14.00 bis 17.00 Uhr geöffnet.

Öffnungszeiten:
Mi. und So., 14.00 bis 17.00 Uhr

Eintrittspreise:
Erwachsene 1,50 Euro,
Schüler von 6 bis 18 Jahren 0,50 Euro.

Gruppenbesichtigungen
nach Voranmeldung (Tel. 09282/1890)
auch zu anderen Zeiten möglich.

Internet:
www.naila.de/museum.html

WEIHNACHTS-SONDERAUSSTELLUNG
„Kinderträume“

Die Ausstellung zeigt antike Puppen der Jahre von 1840 bis 1930.

„Galerie im Schusterhof“

Schleifmühlweg 11, 95119 Naila

Öffnungszeiten:
Mi., Sa. und So.,
jeweils 15.00 - 18.00 Uhr

AUSSTELLUNG
„Puppe - Teddy & Co“

mit der Möglichkeit des Anschauens oder des Erwerbs von Weihnachtsgeschenken.

Gottesdienste

Evang.-Luth. Kirchengemeinde

Naila: Do., 21.12., 15.30 Uhr: Ökumenischer Weihnachtsgottesdienst im Seniorenstift.
So., 24.12., Hl. Abend, 15.00 Uhr: Gottesdienst (speziell für kleine Kinder); 17.00 Uhr: Christvesper; 22.00 Uhr: Christnacht.
Mo., 25.12., Weihnachten I, 10.00 Uhr: Gottesdienst mit Abendmahl und Kindergottesdienst.
Di., 26.12., Weihnachten II, 10.00 Uhr: Gottesdienst mit Posaunenchor.
Sa., 30.12., 16.00 Uhr: Gottesdienst im Seniorenstift.
So., 31.12., Silvester, 17.00 Uhr: Jahresschlussgottesdienst mit Posaunenchor.
Mo., 01.01., Neujahr, 10.00 Uhr: Gottesdienst mit Kindergottesdienst.
So., 07.01., 10.00 Uhr: Gottesdienst mit Abendmahl und Kindergottesdienst.

Marxgrün: So., 24.12., Hl. Abend, 15.30 Uhr: Christvesper mit Krippenspiel; 17.00 Uhr: Christvesper.
Mo., 25.12., Weihnachten I, 9.30 Uhr: Gottesdienst.
Di., 26.12., Weihnachten II, 9.30 Uhr: Gottesdienst mit Krippenspiel.
So., 31.12., Silvester, 17.00 Uhr: Jahresschlussgottesdienst mit Abendmahl.
Mo., 01.01., Neujahr, 9.30 Uhr: Gottesdienst.
So., 07.01., 9.30 Uhr: Gottesdienst

Culmitz: So., 24.12., Hl. Abend, 15.00 Uhr: Christvesper.
Di., 26.12., Weihnachten II, 9.00 Uhr: Gottesdienst.
So., 31.12., Silvester, 15.00 Uhr: Jahresschlussgottesdienst.
So., 07.01., 9.00 Uhr: Gottesdienst.

Marlesreuth: So., 24.12., Hl. Abend, 9.30 Uhr: kein Gottesdienst!!; 16.00 Uhr: Christvesper; 22.00 Uhr: Christnacht.
Mo., 25.12., 9.30 Uhr: Festgottesdienst.
Di., 26.12., 9.30 Uhr: Festgottesdienst.
So., 31.12., Silvester, 9.30 Uhr: kein Gottesdienst !!; 17.00 Uhr: Gottesdienst zum Jahresschluss.
Mo., 01.01., Neujahr, 11.00 Uhr: Gottesdienst mit anschl. Suppenessen.
Sa., 06.01., 9.30 Uhr: Gottesdienst.
So., 07.01., 9.30 Uhr: Gottesdienst.

Lippertsgrün: So., 24.12., Heilig Abend, 17.00 Uhr: Gottesdienst mit Krippenspiel.
Mo., 25.12. und Di., 26.12., 9.00 Uhr: Weihnachtsgottesdienste.
So., 31.12., 17.00 Uhr: Jahresschlussgottesdienst.
Mo., 01.01., 16.30 Uhr: zentraler Neujahrsgottesdienst in Schwarzenbach a.Wald.
So., 07.01., 9.00 Uhr: Gottesdienst mit Abendmahl.

Kath. Pfarramt "Verklärung Christi"

Sa., 23.12., 8.00 Uhr: Morgenlob (Frühschicht) im Kettelerhaus; 17.30 Uhr: Beichte und Rosenkranz; 18.00 Uhr: Hl. Messe.

Firmenportrait - Teil 42

1a Handwerkerverbund

„Der Sofadoktor“

Raumausstattung
Michael Wilfert

(eingetrg. Handwerksbetrieb bei der HWK Oberfranken)

Von-der-Grün-Straße 50
95180 Berg-Hadermannsgrün
Tel.: 0 92 93 - 93 22 22
www.der-sofadoktor.de

Jeden Samstag Beratungstag
von 10.00 - 13.00 Uhr
im Ausstellungsraum:
Bergstraße 5, 95119 Naila

Wir sind ein kleiner Handwerksbetrieb mit jahrzehntelanger Erfahrung im Raumausstatterhandwerk, der versucht, durch innovative Ideen Lücken im Bedarf der Kunden zu schließen.

Durch meine erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung (1985) bei der Firma Schwarz/Lichtenberg wurde mir vielfältiges Wissen zuteil, welches ich in einigen Jahren der Wissenserweiterung in Deutschland zu vervollständigen suchte und es nun seit 2004 in meinem eigenen Handwerksbetrieb zur Umsetzung bringe.

Vor dem Hintergrund zur Stärkung unserer Region und deren textilem Knowhow, habe ich bewusst versucht, auf Lieferanten aus der näheren Umgebung zu setzen.

Dies spiegelt sich in der Liste meiner Zulieferer wider, z.B. Munzert (Marlesreuth), Hohmann (Helmbrechts), Rohleder (Konradsreuth) sowie den Textilverlagen höpke (Niederfüllbach) und Saum & Viebahn (Kulmbach).

Um Ihnen einen Einblick in unseren vielfältigen Beruf zu ermöglichen, nachfolgend eine Übersicht:

Polsterarbeiten

Moderne Polsterei:

Neubezug von Küchen- und Esszimmerstühlen, Eckbänken, Bürostühlen, Massageliegen, Gastronomiebestuhlung, Krankenhaus- und Pflegeheimbestuhlung, etc.

Klassische Polsterei:

Restaurierung historischer Sitzmöbel auf traditionelle Arbeitsweise (Gurtung, Schnürung) unter Verwendung authentischer Polstermaterialien (Afrik, Rosshaar, etc.)

Sonnenschutz (innen; außen)

Anbringung von Jalousien, Plissee, Markisen

Bodenbelagsarbeiten

Verlegen von PVC-Belägen, textilen Bodenbelägen, Teppichverspannungen

Dekorationsarbeiten

Anbringung von Vorhangschienen, Erstellung von Fensterdekorationen, Stores, etc.

Wandarbeiten

Aufbringung von textilen Wandbelägen, Tapeten sowie textilen Wandverspannungen, etc.

Als besonderen Service kann ich Ihnen den

Vor-Ort-Reparatur-Service moderner Sitzmöbel

anbieten.

Defekte Federkerne oder ähnliche Schäden werden bei Ihnen daheim (wenn möglich) repariert. Dies spart Kosten und Sie können nach Abschluss der Arbeiten Ihre Möbel sofort wieder nutzen.

Desweiteren können wir durch eine Kooperative mit einem renommierten Möbelrestaurator sowohl Holzwurmbehandlung als auch Beiz- und Lackierarbeiten sowie Furnierausbesserungen an Ihren antiken Möbeln anbieten.

Die e-Mail-Adresse für Inserate:
anzeigen@tuebel.de

Lehnsessel nach Restaurierung

Lehnsessel ca. 1900 vor Restaurierung

Lehnsessel in Weißpolster